



Antwort zur Anfrage Nr. 1641/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg/Münchfeld  
betreffend **Bewohnerparken (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Beantwortung der Anfrage der CDU vom 16. Februar 2011 zum Thema Bewohnerparken wurde dem Ortsbeirat eine Nachuntersuchung vom Mai und September 2007 zugestellt. Nach den damaligen Erhebungsergebnissen bestand keine Notwendigkeit zur Erweiterung der Bewirtschaftungszonen.

In jüngster Zeit ist eine erhebliche Ausdehnung des Parkverkehrs der Berufsschüler in die Ludwigsburger Str. und umliegende Straßen zu beobachten.

Wir fragen die Verwaltung:

#### **Ist der Verwaltung dieser Umstand bekannt?**

Mit Fertigstellung der Erweiterungsbauten auf dem ehemaligen Schotterplatz zwischen BBS 1 und BBS 3 sind Parkplatzpotentiale in einer Größenordnung von etwa 80 bis 100 Stellplätzen entfallen. Gleichzeitig wurde die Belegung im Parkhaus Wallstraße nach Einführung des Bewohnerparkens in einem Umfang heraufgesetzt, nach der dort kaum noch freie Kapazitäten während der Unterrichtszeiten vorzufinden sind.

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass sich die aus o.g. Gründen überhängende Parkplatznachfrage vornehmlich in einem Bereich jenseits des Grünzuges (Ludwigsburger Straße etc.) niederschlägt.

#### **Kann dies ggfls. durch eine Verkehrserhebung festgestellt werden?**

Welchen Anteil die parkenden Berufsschüler am ruhenden Verkehr im Bereich Ludwigsburger Straße etc. ausmachen, ließe sich durch eine Verkehrserhebung feststellen. Hierzu müssten ab morgens 6.00 Uhr bis etwa 16.00 Uhr im zweistündigen Turnus die Kennzeichen der parkenden Fahrzeuge erfasst werden. Mit den Schulleitungen der beiden Berufsschulen wäre vorab festzulegen, welche Kalenderwoche / Wochentag ein dazu repräsentatives Bild vermitteln, da die Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Jahres-/Wochenverlauf stark schwanken.

Die derzeitigen Vorbereitungen und die noch anstehenden, sehr komplexen Nachuntersuchungen im Kontext der für den 01.11.2012 und 01.12.2012 geplanten Einführung der Bewohnerparkgebiete N3 und N4 binden jedoch die bei der Verwaltung vorhandenen Kapazitäten. Eine derartige Verkehrserhebung wäre demnach nicht vor dem Frühjahr 2013 denkbar.

## **Kann dies durch eine Ausweitung des Bewohnerparkens in Zukunft verhindert werden?**

Theoretisch könnte man den ruhenden Verkehr der Berufsschüler durch eine Ausweitung des Bewohnerparkens auch aus dem Bereich Ludwigsburger Straße etc. fernhalten. Allerdings wäre dabei zu prüfen, ob die einschlägigen Voraussetzungen der StVO nach einem Gebiet, *wo die Bewohner mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks keine ausreichende Möglichkeit haben, in zumutbarer fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden*, erfüllt sind.

Ferner ist darauf hinzuweisen dass, neben der oben geforderten Rechtskonformität, auch die Praktikabilität einer solchen Regelung zu bewerten wäre. Die Ausweitung des Bewohnerparkens ändert zunächst kaum etwas an der gesamten Parkraumnachfrage in diesem Bereich; ungenutzte Kapazitäten für den ruhenden Verkehr sind zudem nicht vorhanden. Die mögliche Steuerungsfunktion einer solchen Regelung wäre insofern nur als eingeschränkt zu betrachten.

Mainz, 22.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete